



## Schengenvisum (Aufenthalt kürzer als 90 Tage)

Mit einem Schengenvisum können Sie in alle Staaten des Schengenraums reisen. Das Visum muss aber zwingend bei der Botschaft des Landes, in welchem Ihr Hauptreiseziel liegt, beantragt werden. **Deutschland** ist Ihr **Hauptreiseziel**, wenn Sie sich während Ihres Aufenthalts im Schengenraum am längsten in Deutschland aufhalten oder Sie z.B. einen Geschäftstermin (Hauptreisezweck) in Deutschland wahrnehmen.

**Sie müssen den Antrag selbst stellen.** Dies ist **frühestens 6 Monate vor dem geplanten Abflugdatum** möglich. Wir raten dazu, den Antrag **mindestens 4 Wochen vor Ihrer Reise** einzureichen.

### Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein Schengenvisum** auf der folgenden Website:  
[https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?locationCode=abid&realmId=734](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=abid&realmId=734)
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen in der unten genannten Reihenfolge** zusammen.  
**Unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Eine erneute Terminbuchung ist dann erforderlich!**
3. Die **Visagebühr** beträgt **60.000 FCFA für Erwachsene, 30.000 FCFA für Kinder** zwischen 6 und 11 Jahren und ist kostenlos für Kinder bis 6 Jahre. Sie ist bei Antragstellung **in bar** zu entrichten.
4. Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 5 Arbeitstage. **Sie finden auf Ihrer Quittung** (Abholzettel) das Abholdatum und die Zeiten, zu denen die Botschaft für die Passabholung geöffnet ist. Ihr Pass kann von Ihnen persönlich oder von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die bei Antragstellung erhaltene Quittung (Abholzettel) ist mitzubringen.

### Liste der vorzulegenden Unterlagen:

	Anzahl und Form	Dokument
		<b>Die Dokumente in dieser Liste sind für ALLE Reisezwecke vorzulegen.</b> <b>Zusätzlich sind je nach Reisezweck die weiteren Dokumente in der weiter unten stehenden Liste vorzulegen.</b>
<input type="checkbox"/>	1 Original	Reisepass / Die Gültigkeit muss den geplanten Reisezeitraum um mindestens 3 Monate übersteigen. Der Pass muss noch mindestens 3 freie Seiten haben.
<input type="checkbox"/>	1 Original	<b>Elektronisches Antragsformular</b> , vollständig ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben, siehe <a href="https://VIDEX.diplo.de">https://VIDEX.diplo.de</a>
<input type="checkbox"/>	1 Original	Unterschriebene <b>Belehrung</b> über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterladen hier: <a href="https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf">https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf</a>
<input type="checkbox"/>	1 Original	<b>Biometrisches Passfoto</b> , nicht angeheftet oder aufgeklebt. Siehe Biometrieanforderungen hier <a href="#">Fotomustertafel</a>
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Kopie der Lichtbildseite des Reisepasses

<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Kopien von bereits abgelaufenen, alten Reisepässen, wenn diese Visa enthalten. So können wir nachvollziehen, wohin Sie bereits gereist sind.
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Nicht-Ivorer: Gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘.
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Nachweise Ihres gewöhnlichen Aufenthalts in der Côte d'Ivoire: Mietbescheinigung oder eine Rechnung von CIE, SODECI oder TELECOM. Wohnsitzbescheinigungen der Polizei werden nicht akzeptiert.
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	<b>Reisekrankenversicherung</b> mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 Euro für Arzt- und Krankenhauskosten, gültig für den beantragten Reisezeitraum. Beantragen Sie ein Jahresvisum für die mehrmalige Einreise, muss die Krankenversicherung nur den ersten geplanten Aufenthaltszeitraum abdecken.
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Nachweise zu Ihrer <b>wirtschaftlichen Situation</b> in der Côte d'Ivoire, die Ihrer persönlichen Situation entsprechen, das heißt:  Angestellte/Arbeiter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeits- und Gehaltsbescheinigungen</li> <li>• aktuelle Bestätigung der C.N.P.S.</li> </ul> Beamte/Angestellte im öffentlichen Dienst: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ‚ordre de mission‘</li> </ul> Selbstständige: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuernachweise</li> <li>• aktueller Handelsregisterauszug der eigenen Firma (<b>maximal 6 Monate</b>) mit QR-Code oder Echtheitsbestätigung in verschlossenem Umschlag</li> </ul> Rentner: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über Pensionszahlungen</li> </ul> Kinder/Schüler/Studenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde</li> <li>• Schul- oder Studienbescheinigung der besuchten Bildungseinrichtung</li> <li>• Nachweise zur wirtschaftlichen Situation der Eltern (s.o.)</li> </ul> nicht-Berufstätige: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise zur wirtschaftlichen Situation von Familienangehörigen (z.B. Ehepartner)</li> <li>• Urkunden, die die Verwandtschaft belegen</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	<b>Kontoauszüge</b> , auf denen die Kontobewegungen der letzten 6 Monate sichtbar sind. Für Kinder/Schüler/Studenten und nicht Berufstätige sind die Kontoauszüge der o.g. Personen vorzulegen.
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Nachweise zur <b>familiären Situation</b> in Côte d'Ivoire (Heiratsurkunde, Geburtsurkunden eigener Kinder)
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Für <b>Minderjährige</b> : Der Visumantrag ist von den Sorgeberechtigten zu stellen, d.h. in der Regel von beiden Eltern. Ist ein Elternteil verhindert, muss eine beglaubigte Vollmacht für die Beantragung des Visums vorgelegt werden. Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist dies nachzuweisen (gerichtliches Sorgerechtsurteil, Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils).

		Wenn Minderjährige allein oder mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil reisen: Reisegenehmigung (autorisation parentale) des nicht mitreisenden Elternteils
<input type="checkbox"/>	<b>ZUSÄTZLICH</b>	<b><u>weitere Unterlagen zu Ihrem Reisezweck gemäß der folgenden Listen</u></b>

#### Obligatorische Unterlagen für Geschäftsreisende:

<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Aussagekräftiges <b>Einladungsschreiben</b> des deutschen Geschäftspartners oder der einladenden Organisation, welches dessen Namen, die Kontaktdaten sowie die Unterschrift enthält.  Zusätzlich können Nachweise über vorangegangene Kontakte und Geschäftsbeziehung vorgelegt werden (z.B. Rechnungen von früheren Importen, Bills of Lading, Zollpapiere, E-Mails)
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Nachweise über <b>Finanzierung</b> der Reise: Entweder: Schriftliche Kostenübernahme der deutschen, einladenden Firma gem. §§ 66-68 des Aufenthaltsgesetzes (kann im Einladungsschreiben enthalten sein).  Oder: Nachweise über die Finanzierung der Reise durch eigene Kontoauszüge oder Kontoauszüge des Arbeitgebers  Bei Geschäftsreisen und offiziellen Reisen von Antragstellern im öffentlichen Dienst reicht grds. eine ‚ordre de mission‘, bei Reisen von Mitarbeitern und Partnern deutscher Entsendeorganisationen reicht die Einladung der deutschen Organisation.
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Hotelreservierung

#### Obligatorische Unterlagen für Besucher (Familien- oder Freundesbesuch):

<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Bei eigener Finanzierung der Reise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• formlose Einladung Ihres Einladers aus Deutschland</li> <li>• Pass oder Personalausweis/Aufenthaltstitel Ihres Einladers</li> <li>• Nachweise zu Ihrer persönlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zum Einlader (Geburtsurkunden).</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Bei Finanzierung durch den Einlader: <b>Original</b> der „Verpflichtungserklärung gemäß §66-68 AufentG“ vor, die Ihr Einlader bei der deutschen Ausländerbehörde abgeben kann. Sie sollte nicht älter als 6 Monate sein.
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Pass oder Personalausweis des Einladers

#### Obligatorische Unterlagen für Touristen:

<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Reiseplan mit geplantem Reiseverlauf und den entsprechenden Daten
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Hotelreservierungen
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Flugreservierung (nehmen Sie noch keine Buchung vor, nur Reservierung)
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Sofern vorhanden: Rechnungen von vorherigen Hotelaufenthalten und Bahn-/Flugreisen in Deutschland

### Obligatorische Unterlagen für Reisen zum Fussball-Probetraining:

<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Aussagekräftiges Einladungsschreiben des deutschen Spieler-Vermittlers, welches dessen Namen, Kontaktdaten und Unterschrift enthält.
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Lizenz des Spielervermittlers
	1 Kopie	Reiseplan, falls Vereine in verschiedenen Schengenstaaten besucht werden sollen
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Einladungsschreiben der Fussballvereine, bei denen das Probetraining absolviert werden soll (alternativ: E-Mails von den Vereinen und dem Vermittler)
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Nachweis wo Sie derzeit tätig sind (z.B. Vertrag oder Bescheinigung des Vereins)
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Falls die Finanzierung der Reise durch den Einlader erfolgt: <b>Original</b> der „Verpflichtungserklärung gemäß § 66-68 AufenthG“, die der Spielervermittler bei der deutschen Ausländerbehörde erhalten kann. Sie sollte nicht älter als 6 Monate sein.

### Obligatorische Unterlagen für Reisen zur medizinischen Behandlung:

<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Bestätigung des behandelnden Arztes in Côte d'Ivoire über Ihre Reisefähigkeit und darüber, dass eine Behandlung in Deutschland zwingend notwendig ist
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Behandlungsprotokoll
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Bestätigung des Untersuchungs- und Behandlungstermins in Deutschland durch die medizinische Einrichtung mit Kostenvoranschlag oder Angabe der Behandlungskosten
	Original plus 1 Kopie	Nachweis der Finanzierung von Aufenthalt und Behandlung <ul style="list-style-type: none"><li>entweder durch Nachweis, dass die Behandlungskosten bereits gezahlt wurden,</li><li>oder Nachweis über ausreichende eigene finanzielle Mittel,</li><li>oder Vorlage des <b>Originals</b> einer „Verpflichtungserklärung gemäß §66-68 AufenthG“</li></ul>

### Obligatorische Unterlagen für Reisen zur Teilnahme an Kulturveranstaltungen:

<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Einladungsschreiben des deutschen Kulturpartners, welches dessen Namen, die Kontaktdaten sowie die Unterschrift enthält.
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Nachweise über die Finanzierung der Reise <ul style="list-style-type: none"><li>entweder durch eigene Kontoauszüge oder Kontoauszüge des ivorischen Arbeitgebers</li><li>oder schriftliche Bestätigung des deutschen Kulturpartners, dass die Kosten gemäß §§ 66-68 AufenthG übernommen werden</li></ul>
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	Falls vorhanden: Vertrag mit dem deutschen Kulturpartner
<input type="checkbox"/>	Original plus 1 Kopie	Falls vorhanden: Bescheinigung von BURIDA/Kulturministerium über die Anmeldung als Künstler
<input type="checkbox"/>	1 Kopie	mehrere Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (z.B. Zeitungsartikel / press book, Rezensionen)